



**Drucksache 111/2020**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 047.01  
Datum: 09.11.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	30.11.2020 21.12.2020	Vorberatung Beschlussfassung

**Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Anlage 1: Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

### Aktueller Sachstand:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Renningen erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt „Stadtnachrichten der Stadt Renningen“.

### Rechtliche Änderung:

Der Städtetag Baden-Württemberg hat sich seit Jahren für die Einführung einer Option für rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen der Kommunen via Internet in das Landesrecht eingesetzt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde auch die Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) novelliert. § 1 DVO GemO ermöglicht jetzt die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung via Internet.

Rechtswirksame amtliche Internetbekanntmachungen müssen demnach

- den Bereitstellungszeitpunkt der jeweiligen Bekanntmachung angeben,- so erreichbar sein, dass die Internetnutzer\*in auf der Startseite den Bereich des Ortsrechts erkennt,
- für Internetnutzer\*innen ohne Nutzungsgebühren und ohne kostenpflichtige Lizenzen lesbar sein,
- während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereitgehalten werden,
- gegen Löschung und Verfälschung technisch und organisatorisch gesichert werden. Hierzu ist insbesondere die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden.

Die öffentlichen Bekanntmachungen müssen während der Sprechzeiten an einer bestimmten Verwaltungsstelle kostenlos eingesehen werden können, sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten und werden unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Ausgenommen hiervon sind jedoch die öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen, da hier neben dem Landesrecht auch Bundesrecht zu beachten ist. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen via Internet jedoch nicht rechtswirksam möglich. § 4a Baugesetzbuch (BauGB) lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Daher müssen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Renningen zu Bauleitplänen weiterhin durch Einrücken im Amtsblatt der Stadt Renningen, sowie ergänzend durch die Bereitstellung im Internet, erfolgen. Eine entsprechende Regelung ist in der beigefügten Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen enthalten.

### Bewertung

Bei den öffentlichen Bekanntmachungen via Internet kann die Verfügbarkeit von Informationen zeitlich unbegrenzt garantiert werden. Es handelt sich um eine bürgerfreundliche Lösung, da die Verfügbarkeit für die Einwohner\*innen einfach und komfortabel ist. Die Neufassung der Satzung ist eine weitere Maßnahme im Rahmen der Digitalen Agenda der Stadt Renningen.

Durch den neuen § 2 ist außerdem eine Ausfallsicherheit gegeben.

### Umsetzung

Die Verwaltung schlägt vor, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und ab 01.03.2021 öffentliche Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bauleitplanung, rechtswirksam im Internet und gleichzeitig (gleichrangig) in den Stadtnachrichten, auf Grund der Verfügbarkeit und des Verbreitungsgrades, bekannt zu machen.

Zur Umstellung auf die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung via Internet muss die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Renningen neu gefasst werden (siehe Anlage 1).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten belaufen sich auf ca. 500 - 1.000 € einmalig für die qualifizierte elektronische Signatur (Software, Signaturkarte, Kartenlesegerät) die im Produkt 11.30.000, Konto 4271140 sowohl 2020, als auch 2021 finanziert sind.

gez.  
Marcello Lallo  
Leitung Fachbereich 1  
- Bürger und Recht -